

Atzenbrugg, am 18.11.2024  
Aktenzahl: 0066-2024-4

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Atzenbrugg hat in seiner Sitzung am 11.11.2024 folgenden Beschluss gefasst:

### VERORDNUNG

Gemäß § 38 der NÖ Bauordnung 2014 in der geltenden Fassung wird der

#### **Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit € 612,00**

für das gesamte Gemeindegebiet festgesetzt.

Diese Verordnung wird mit 1. Jänner 2025 rechtswirksam. Mit der Rechtswirksamkeit dieser Verordnung treten alle vorangegangenen Verordnungen des Gemeinderates betreffend den Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe außer Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Einheitssatz anzuwenden.

Die Bürgermeisterin



Angeschlagen am: 19.11.2024

Abzunehmen am: 04.12.2024

Abgenommen am: